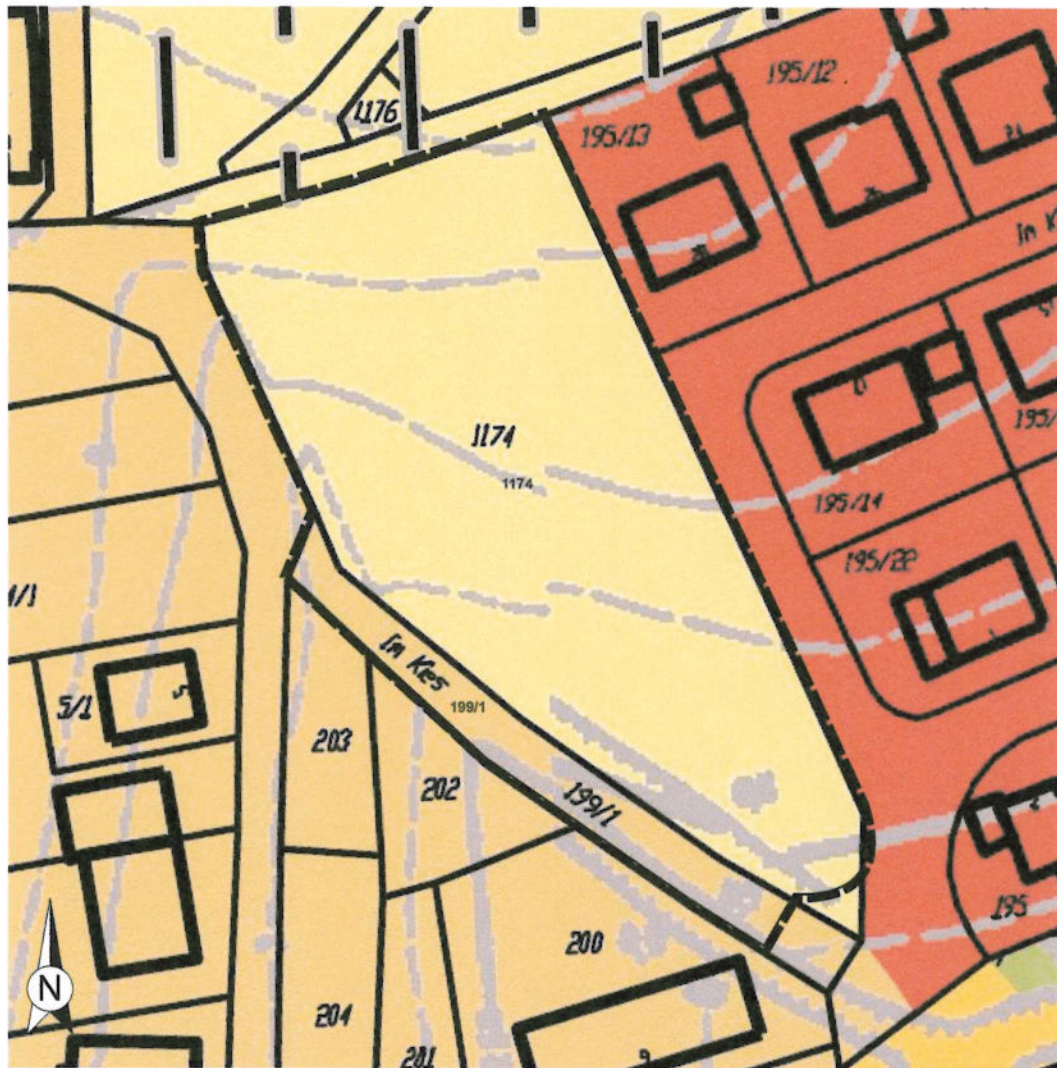
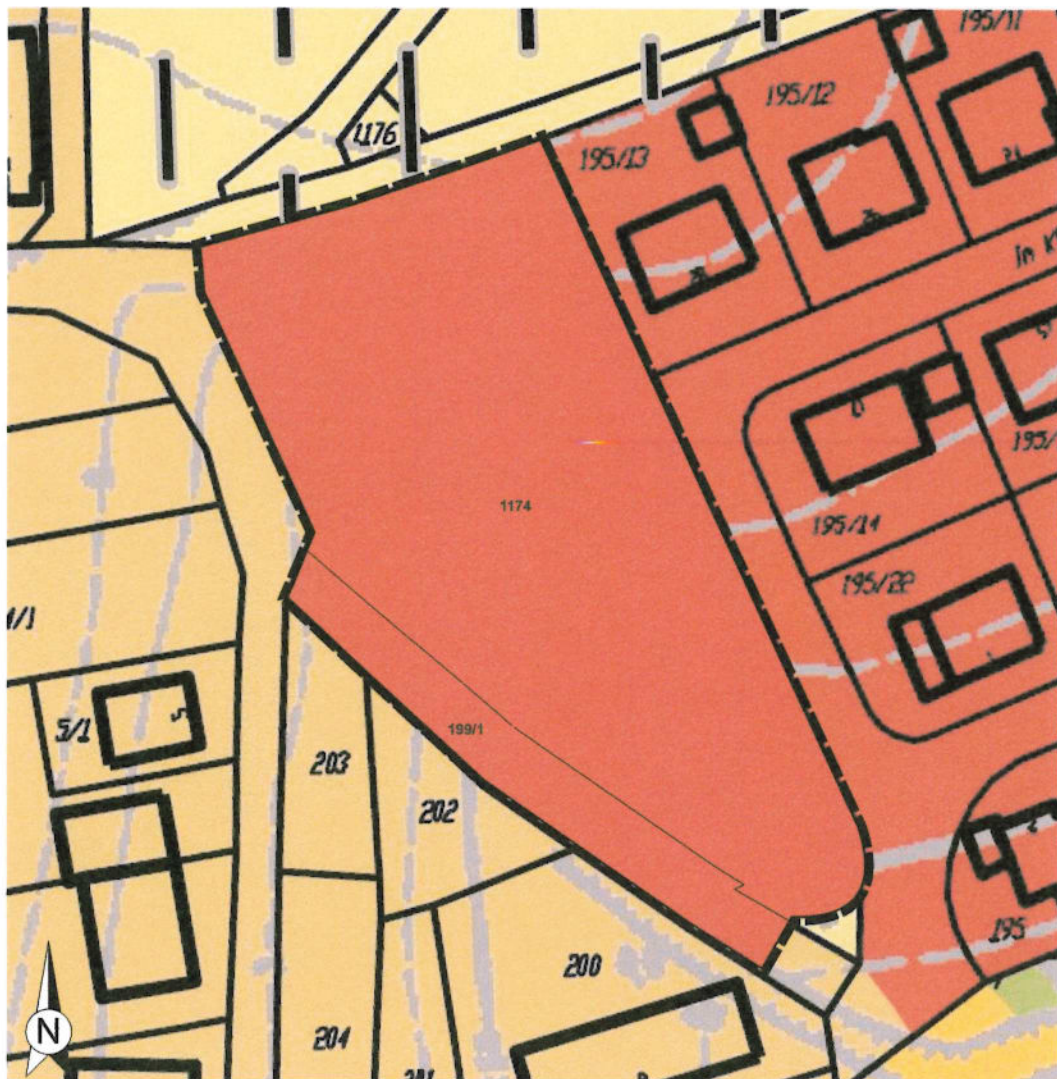




Ursprüngliche Fassung FNP (Planzeichen im Änderungsbereich) M 1:1.000

- Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Änderung FNP (Planzeichen im Änderungsbereich) M 1:1.000

- Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Begründung für die Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnen am Weinkrug", auf den sich diese Berichtigung bezieht, erfolgte gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.

Das wesentliche Planungsziel bestand darin, im Sinne der Innenentwicklung eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu fördern, indem eine innerörtliche Brachfläche für eine Wohnnutzung aktiviert wird.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.04.2024 wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadt Dettelbach am 18.04.2024 als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde der Satzungsbeschluss am 21.06.2024 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan weicht von der rechtsgültigen Abschrift des Flächennutzungsplans Dettelbach ab.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt. Folglich wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplans in diesem Bereich von der Berichtigung überlagert und ersetzt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn.: 1174 (Teilfläche) und 199/1 (Teilfläche) zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen am Weinkrug" wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ausfertigung:

Hiermit wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend des Bebauungsplanes "Wohnen am Weinkrug" angepasst.

Stadt Dettelbach 06.06.2024

Matthias Bielek, 1. Bürgermeister

Wirksamwerden:

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 09.07.2024 gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und damit wirksam.

Stadt Dettelbach 09.07.2024

Matthias Bielek, 1. Bürgermeister



Flächennutzungsplan Stadt Dettelbach

Berichtigung

Neuses a. Berg, Stadt Dettelbach
Bebauungsplan "Wohnen am Weinkrug"
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

19.04.2024



Stadt Dettelbach
Landkreis Kitzingen

Luitpold-Baumann-Straße 1
97337 Dettelbach
fon: 09324 / 304-0
funk: 09324 / 304 -117
mail: info@dettelbach.de

HAINES-LEGER
ARCHITEKTEN + STADTPLANER BDA

Grabenberg 1
97070 Würzburg
fon: 0931 | 99 11 42 52
funk: 0179 | 54 59 68 0
mail: info@haines-leger.de